

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 9 AMSprV

AMSprV - Arbeitsmarktsprengelverordnung

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 30.12.2023

§ 3 Z 4 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 183a/2003 tritt mit 17. März 2003 in Kraft.

In Kraft seit 15.03.2003 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)